



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

0. Grundsätzliche Vorbemerkung in Sachen Corona

Die Sparkassen-Stiftung Holstein ist eine Stiftung die sowohl operativ wie auch fördernd tätig ist. Die Corona-Pandemie hat daher das Wirken der Stiftung im Berichtsjahr beeinflusst. Auf eine detaillierte Darstellung wird in diesem Bericht verzichtet. Folgende Punkte sind generell von Bedeutung:

1. Die Empfänger bereits ausgezahlter Fördermittel wurden frühzeitig informiert, dass grundsätzlich keine Rückzahlungen gefordert werden, sondern gemeinsam mit ihnen Lösungen gesucht werden.

Diese Lösungen fielen sehr unterschiedlich aus, weil einerseits teilweise bereits Ausgaben erfolgt waren und dann geplante Veranstaltungen/Vorhaben abgesagt oder verlegt werden mussten oder andererseits noch keine oder nur geringe Ausgaben erfolgt waren.

In vielen Fällen wurden Fördermittel auf zukünftige Zeiträume übertragen.

2. Eigene geplante operative Vorhaben konnten pandemiebedingt nicht bzw. nicht wie eigentlich geplant durchgeführt werden.
- 3.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ...

- a. von Seiten der Stiftung stets versucht wurde, das Bestmögliche aus und in der jeweiligen Situation zu machen
- und
- b. die Stiftung von keiner privaten Institution oder öffentlichen Körperschaften finanzielle Fördermittel oder Ausgleichszahlungen erhalten hat.

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 672.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-43/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Basierend auf dem Gründungskapital und weiteren Zustiftungen bestand die Zweckverwirklichung der Stiftung zunächst in der Förderung ...

	Fördermittel an Dritte
der Jugend- und Altenhilfe	X
der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	X
der Förderung des Sports	X
der Kunst und Kultur	X
der Rettung aus Lebensgefahr	X
des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung	X
die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	X
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	X
die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege	X
die Förderung des Natur- und Umweltschutzes	X
die Förderung des Wohlfahrtswesens	X

Am 12.12.2017 hat der Stiftungsvorstand nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt Stormarn eine 2. Änderung der Satzung beschlossen. Durch diese Änderung der Satzung ist die Stiftung nach Genehmigung der Satzungsänderung auch in bestimmten Bereichen operativ tätig.

	Fördermittel an Dritte	Operative Tätigkeit
der Jugend- und Altenhilfe	X	
der Erziehung, Volks- und Berufsbildung	X	X
der Förderung des Sports	X	
der Kunst und Kultur	X	X
der Rettung aus Lebensgefahr	X	
des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung	X	
die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	X	
die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	X	
die Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege	X	X
die Förderung des Natur- und Umweltschutzes	X	
die Förderung des Wohlfahrtswesens	X	X

Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 26.01.2018 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14/101-083-60-43/0 genehmigt.

Die Stiftung war im Berichtsjahr 2020 nach ihrer Satzung sowohl operativ wie auch fördernd tätig und verwirklichte ihre Zwecke überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81123 durch das Finanzamt Stormarn am 06.07.2020 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2024. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 (Förderung des Natur- und Umweltschutzes)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung des Wohlfahrtswesens)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 (Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes sowie der Unfallverhütung)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 16 (Förderung der Verbraucherberatung und Verbraucherschutz)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 (Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde).
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 14-083-60-43/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Holstein wird mit der Nummer **6400002322** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Holstein wurde mit der **LEI 894500701U801SPHM994** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2020 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanzialen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 möglichst maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2031 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig.

Im Jahr Berichtsjahr fanden pandemiebedingt keine Sitzungen des Stiftungsvorstandes statt.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Michael Ringelhann, Reinfeld	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Mitglied im Vorstand der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 50.000,00 EUR erhöht.

Zum Ende des Berichtsjahres hatte die Stiftung ein Stiftungskapital von insgesamt 2.360.250,00 EUR.

Die Stiftung besitzt kein im Sachanlagevermögen gebundenes Stiftungskapital. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich seit der Errichtung der Stiftung wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2009	Errichtung per 31.12.	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 € 175.000,00 €	0,00 € 0,00 €	225.000,00 €
2010	Zustiftung 31.12.2010	50.000,00 €	225.000,00 € 400.000,00 €	0,00 € 0,00 €	450.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	225.000,00 € 625.000,00 €	10.500,00 € 10.500,00 €	685.500,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	225.000,00 € 850.000,00 €	0,00 € 10.500,00 €	910.500,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	225.000,00 € 1.075.000,00 €	1.000,00 € 11.500,00 €	1.136.500,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	225.000,00 € 1.300.000,00 €	0,00 € 11.500,00 €	1.361.500,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	225.000,00 € 1.525.000,00 €	0,00 € 11.500,00 €	1.586.500,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	225.000,00 € 1.750.000,00 €	0,00 € 11.500,00 €	1.811.500,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	225.000,00 € 1.975.000,00 €	15.000,00 € 26.500,00 €	2.051.500,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	50.000,00 €	225.000,00 € 2.200.000,00 €	8.750,00 € 35.250,00 €	2.285.250,00 €
2019	Zustiftung 31.12.2019	50.000,00 €	25.000,00 € 2.225.000,00 €	0,00 € 35.250,00 €	2.310.250,00 €
2020	Zuführung 31.12.2020	50.000,00 €	50.000,00 € 2.275.000,00 €	0,00 € 35.250,00 €	2.360.250,00 €

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Holstein				2020	2019
				31.12.2020	
Einnahmen				121.186,86	276.258,92
Grundstock			71.186,86		65.358,60
Liquidität			0,00		400,32
Spenden	allgemein	50.000,00			210.500,00
	zweckgebunden	0,00	50.000,00		0,00
					0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein. Zweckgebundene Spenden gab es – wie im Vorjahr – nicht.

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Holstein				2020	2019
				31.12.2020	
Ausgaben				43.072,49	61.386,40
Zweckverwirklichung			41.622,45	59.394,29	
• Förderungen	aus Rücklagen	30.850,00	30.850,00		51.550,00
• Operativ		3.000,00	7.022,45		4.094,29
• Geschäftsführung			3.750,00		3.750,00
Verwaltung			1.450,04	1.992,11	
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.250,00			1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		200,04	1.450,04		742,11

Die Fördermittel gingen an verschiedene Körperschaften, sie wurden vollständig aus Rücklagenauflösungen finanziert.

Für die operative Zweckverwirklichung wurden 7.022,45 EUR ausgegeben. Davon wurden 4.022,45 EUR für den Bereich „AED-Betreuung“ und 3.000,00 als Preisgelder im Bereich Kunst und Kultur verwendet.

Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 3.750,00 EUR.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (120,00 EUR) und die Gebühr (80,04 EUR) für die weitere Nutzung der erforderlichen LEI-Nummer enthalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 78.114,37 EUR (Vorjahr 214.872,52 EUR).

Die Ausgaben für Investitionen lagen im Berichtsjahr bei 9.206,40 EUR und betrafen den Erwerb von 7 AEDs. Im Vorjahr gab es keine entsprechenden Ausgaben.

Nach Reduzierung des Einnahmenüberschusses um die Ausgaben für Investitionen ergibt sich ein Betrag von 68.907,97 EUR (Vorjahr 214.872,52 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Zustiftung über 50.000,00 EUR (Vorjahr 25.000,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 118.907,97 EUR (Vorjahr 239.872,52 EUR) und liegt per 31.12.2020 bei 2.873.095,20 EUR (Vorjahr 2.754.187,23 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es eine investive Maßnahme. Es wurden (s.o. bzw. Vermögensrechnung Pos. 101 bis 107) sieben externe automatische Defibrillatoren (AEDs) erworben.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Jahr 2012 waren im Hinblick auf eine gewollte Kontinuität der verfügbaren Mittel zwei Rücklagen (je eine für die Region Hamburg und für die Region Norderstedt) nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO über je 20.000 EUR gebildet worden. Geplant war, dass in den folgenden Jahren, jeweils zunächst Mittel aus diesen Rücklagen und dann aus den neuen Erträgen ausgekehrt werden, um so in gewissem Umfang den sich aus dem niedrigen Zinsniveau für Neuanlagen ergebenden finanziellen Konsequenzen entgegenwirken zu können. So wurde stets seit 2013 und auch im Berichtsjahr verfahren.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtsjahr die das Gebiet Norderstedt betreffende Rücklage von 100.000,00 EUR zunächst mit 7.500,00 EUR teilaufgelöst und zum Jahresende wieder um 7.500,00 EUR auf 100.000,00 EUR erhöht.

Die das Gebiet Hamburg vor diesem Hintergrund betreffende Rücklage von 100.000,00 EUR wurde zunächst mit 24.600,00 EUR teilaufgelöst und ebenfalls zum Jahresende um 24.600,00 EUR auf 100.000,00 EUR erhöht.

Die das Gebiet Ostholstein-Lübeck-Stormarn betreffende Rücklage von 130.000,00 EUR wurde zunächst mit 1.750,00 EUR teilaufgelöst und dann zum Jahresende um 21.750,00 EUR auf 150.000,00 EUR erhöht.

Für Anschaffungen im Zusammenhang mit der operativen Zweckverwirklichung wurde im Berichtsjahr erstmals eine Rücklage im Volumen von 30.000,00 EUR gebildet.

Hieraus ergeben sich zum 31.12.2020 vier Rücklagen von zusammen 380.000,00 EUR.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2019 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2020 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
A Vermögensverwaltung	22.209,81	21.786,20	23.728,95		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	2.100,00	21.050,00	5.000,00		
Gesamtsumme Potenzial	24.309,81	42.836,20	28.728,95		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
C IST (gebildet bis 2019)	24.309,81	42.793,47			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	42,73	42,73		
Gesamtpotenzial für 2020			28.771,68		
Bildung in 2020		42,73	28.728,95	28.771,68	
Verbleibendes Potenzial für 2021	0,00	0,00	0,00		0,00

Im Berichtsjahr wurde die vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 97.430,00 EUR um 28.771,68 EUR erhöht. Per 31.12.2020 liegt sie im Bestand bei 126.201,68 EUR.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 506.201,68 EUR (Vorjahr 427.430,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2020 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2020" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine im Berichtsjahr beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 4).

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Sach- und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 59.206,40 EUR von 2.310.250,00 EUR auf 2.369.456,40 EUR erhöht.

Die Anlage der Finanzmittel erfolgt grundsätzlich in Genussrechten der Sparkasse Holstein.

Neben den Genussrechten wird im Anlagevermögen seit dem 01.01.2012 ein Gesellschaftsanteil an der BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH gehalten. Der Wert dieses Anteils liegt bei 10.500,00 EUR. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (12.000,00 EUR) und die Bürger-Stiftung Stormarn (2.500,00 EUR). Das Gesellschaftskapital liegt bei insgesamt 25.000,00 EUR.

Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Im Jahr 2017 hat sich die Stiftung mit 15.000,00 EUR (bzw. 20%) an der S-Öko-Holstein GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn, die Sparkassen-Stiftung Ostholstein und die Sparkassen-Stiftung Stormarn.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um **keine** gemeinnützige Gesellschaft. Ziel dieser Beteiligung ist es, ...

- a. ein Instrument zu schaffen, dass auch eine Mittelanlage im Bereich erneuerbarer Energien (mit entsprechender Rendite) ermöglicht und
- b. mit dem Gesellschaftsanteil eine Rendite zu erzielen, die oberhalb der Verzinsung für „normale“ Wertpapieranlagen liegt.

Für die Geschäftsführung dieser Gesellschaft wurde geeignetes Personal von der Sparkasse Holstein eingestellt. Die Sparkasse selbst verfügt über eine entsprechende Expertise in diesem Geschäftsfeld. *Diese Konstruktion ist unter Risikogesichtspunkten als großer Vorteil anzusehen, da bei alternativ möglichen Beteiligungsentscheidungen im Regelfall kein regionaler/personeller Bezug auf entsprechende Gesellschaften und Anlageentscheidungen besteht.*

Die Gesellschaft hat in 2018 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Sie finanziert ihre Projekte vorrangig über Kredite der Sparkasse Holstein. Daneben erfolgt eine revolvingende und projektbezogene Mittelanlage der Gesellschafterstiftungen. Die Anlage ist deutlich risikoreicher als die „übliche Anlage in Schuldverschreibungen“, dem steht aber auch eine bessere Verzinsung gegenüber.

Aufgrund grundsätzlicher für die Stifterin relevanter geschäftlicher Rahmenbedingungen wurde gemeinsam mit dieser und mit den anderen Gesellschaftern im Jahr 2019 beschlossen, dass dieses Engagement nicht fortgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde die Veräußerung der Gesellschaft beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung stellt sich die Situation weiterhin so dar, dass die Veräußerung voraussichtlich zu einem wirtschaftlich sehr guten Ergebnis stattfinden wird. Die wirtschaftliche und juristische Abwicklung wird sich voraussichtlich bis Ende 2021/Anfang 2022 hinziehen.

Im Jahr 2018 hat sich die Stiftung mit 8.750,00 EUR (bzw. 35%) an der S Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Sparkassen-Stiftung Ostholstein (mit 5.000,00 EUR bzw. 20%) und die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn (mit 45% bzw. 11.250,00 EUR).

Bei der Gesellschaft handelt es sich um **keine** gemeinnützige Gesellschaft. Ziel dieser Beteiligung ist es nicht, Gewinne zu erzielen. Gleichwohl wird mit einer Verzinsung des Gesellschaftskapitals von ca. 10% p.a. gerechnet.

Verwaltet werden durch diese GmbH gegen Entgelt nur rechtlich selbständige Stiftungen und Treuhandstiftungen sowie die damit zusammenhängenden Beratungs- und Betreuungskosten. Es kann sich sowohl um fördernde wie auch um operativ tätige Stiftungen handeln. Die Verwaltung des Finanzvermögens wird im Regelfall über die Sparkasse Holstein erfolgen.

Für „einfache Fälle/Themen/Lösungen“ bleibt es bei dem Angebot von Stiftungsfonds in den Bürger-Stiftungen Ostholstein und Stormarn sowie – neu für Hamburg, Norderstedt und Lübeck – ggf. in der Sparkassen-Stiftung Holstein. Es ist ausdrücklich kein Konkurrenzangebot zu den beiden Bürgerstiftungen geplant.

Im Vordergrund steht „das Stiften leicht zu machen“ und diese Stiftungen in unser Netzwerk einzubinden, damit mögliche operative Aktivitäten und Fördermittel möglichst auf unsere Region ausgerichtet werden und mit unseren eigenen Aktivitäten und Förderungen abgestimmt und ggf. unterstützend bzw. ergänzend eingesetzt werden.

Um dauerhaft zusätzliche Ausgaben für Verwaltung, Jahresabschluss, IHK u. ä. sowie administrativen Aufwand (Sitzungen, Handelsregister, Transparenzregister etc.) zu vermeiden, soll das Aufgabenfeld der GmbH auch die „ökologische Bewirtschaftung von Forstliegenschaften und sonstigen Landschaftsflächen“ beinhalten.

Durch diese Ausrichtung wird es mittelfristig möglich, die BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH aufzulösen, deren Hauptgesellschafter die Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und die Sparkassen-Stiftung Holstein sind (weiterer Mitgesellschafter mit 2.500 EUR ist ein Stiftungsfonds der Bürger-Stiftung Stormarn).

Die Gesellschaft wird voraussichtlich in 2021 ihr operatives Geschäft aufnehmen.

Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens von 443.937,23 EUR erhöhte sich im Berichtsjahr um 68.907,97 EUR und lag per 31.12.2020 bei 512.845,20 EUR.

Das Umlaufvermögen befindet sich zum größten Teil auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Neu hinzugekommen ist eine Anlage von Teilen der freien Rücklage in einer Vermögensverwaltung. Unter der Bezeichnung „Treuhand Holstein I“ wurden 105.000 EUR angelegt.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

- 1. Landrat Kreis Ostholstein*
- 2. Landrat Kreis Stormarn*
- 3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein*
- 4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein*
- 5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein*

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur €-Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen €-Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2020)	Anteil am Anlagevermögen (2020)	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,3%	0,4%	0,00	9.206,40	9.206,40
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	81,9%	99,6%	2.310.250,00	50.000,00	2.360.250,00
1 + 2	Anlagevermögen	82,2%	100,0%	2.310.250,00	59.206,40	2.369.456,40
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	17,8%		443.937,23	68.907,97	512.845,20
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		2.754.187,23	128.114,37	2.882.301,60
2 + 3	Geldvermögen			2.754.187,23	118.907,97	2.873.095,20

Zum Stichtag 31.12.2020 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 82,2% (Vorjahr 83,9%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 17,8% (Vorjahr 16,1%) des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 2.882.301,60 EUR (Vorjahr 2.754.187,23 EUR).

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten und Darstellungen in diesem Bericht nachgewiesen werden kann.

6.1 Fördermaßnahmen

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr für 17 Einzelmaßnahmen insgesamt 33.850,00 EUR (Vorjahr 54.550,00 EUR) ausgekehrt.

Hierin enthalten ist auch das Preisgeld von 3.000,00 EUR für den „addart-Award“ (Maßnahme 13-009/2020 – „Förderpreis 2020 der Sparkassen-Stiftung Holstein für Nachwuchskunst“).

Mittelverwendung nach Förderzwecken

2020	Jugend- und Altenhilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettingswesen	Verbraucherschutz	Bürgersch. Engagement	Heimatkunde und -pflege	Natur-/Umweltschutz	Wohlfahrtswesen
Betrag	0,00	5.850,00	1.500,00	25.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Anzahl	0	4	1	11	0	0	0	0	1	0
17	33.850,00									
... davon OPERATIV										
1	3.000,00									

Mittelverwendung nach Region

2020	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend
Betrag	33.850,00	875,00	875,00	24.600,00	7.500,00	0,00	0,00
Anzahl		2	2	11	4	0	0
Gesamt	33.850,00						
OPERATIV	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FÖRDERND	875,00	875,00	21.600,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00

Hinweis:

In der regionalen Zuordnung ist die Summe mit 19 größer als die Anzahl der Fördermaßnahmen (17). Ursächlich dafür sind die Fördermaßnahmen 13-024/2019 und 13-012/2020 die zwei Regionen betreffen.

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Fördermaßnahmen ist in der Anlage 3 zu diesem Bericht detailliert aufgelistet.

Für 2021 sind Fördermittel im Volumen von 1.750,00 EUR zugesagt:

Mittelzusagen nach Förderzwecken

2021	Jugend- und Altenhilfe	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Rettungswesen	Verbraucher	Bürgersch. Engagement	Heimatkunde und -pflege	Natur-/ Umweltschutz
Betrag	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Anzahl	0	1	0	0	0	0	0	0	1
2	1.750,00								

Mittelzusagen nach Region

2021	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend
Betrag	1.750,00	375,00	375,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Anzahl	3	1	1	0	1	0	0
Mehrfach	1	1.750,00					

Die einzelnen Fördermaßnahmen sind in der Anlage 3a zu diesem Bericht detailliert aufgelistet.

6.2 Operative Zweckverwirklichung

Insgesamt wurden hierfür 7.022,45 EUR ausgegeben. Hierin enthalten ist auch das Preisgeld von 3.000,00 EUR für den „addart-Award“ (Maßnahme 13-009/2020). Mit Blick auf den Fördercharakter ist diese Ausgabe in den unter 6.1 aufgeführten Maßnahmen enthalten und in den entsprechenden Übersichten berücksichtigt.

Die weiteren Mittel von zusammen 4.022,45 EUR wurden im Bereich der „Förderung der Rettung von Menschenleben“ eingesetzt. Die Mittel wurden benötigt, um insbesondere die erforderliche monatliche Kontrolle der der Öffentlichkeit in Hamburg und Norderstedt durch die Stiftung zugänglich gemachten automatischen Defibrillatoren (AED) durchzuführen. Enthalten sind daneben auch Ausgaben für AED-Klebelektroden und Wandschränke.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Holstein führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Berichtsjahr wurde der gemeinsame Internetauftritt der Stiftungen der Sparkasse Holstein vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** wurden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Ende 2019 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend verändert, dass nun auch ausdrücklich die Bürger-Stiftung Ostholstein, die Bürger-Stiftung Stormarn, die Stiftung Schloss Ahrensburg und die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH einbezogen sind.

Unter dem Dach dieser **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** werden für die Stiftungen der Sparkasse Holstein insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betrieben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf den folgenden gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. in diesen Feldern gemeinsam mit den betreffenden Sparkassen-Stiftungen tätig:

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9)
- Rettung aus Lebensgefahr sowie Unfallverhütung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 10 und 11)
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein	Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn	Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Holstein tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Holstein hierdurch nicht.

Zwischen der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** und der Sparkassen-Stiftung Holstein wurden bisher keine separaten Kooperationsverträge geschlossen. Vor dem Hintergrund der inzwischen begonnenen operativen Aktivitäten ist für 2021 ein Abschluss vorgesehen.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Holstein ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 08.01.2021

Thomas Piehl
Vorsitzender

Joachim Wallmeroth
Stv. Vorsitzender

Michael Ringelhann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020
- 2 Vermögensrechnung 2020
- 3 Verzeichnis der im Jahr 2020 durchgeführten Fördermaßnahmen
- 3a Verzeichnis der für das Jahr 2021 zugesagten Fördermaßnahmen
- 4 Anlagerichtlinie

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

 **Stiftungen der Sparkasse Holstein**

Sparkassen-Stiftung Holstein

2020

2019

31.12.2020

Einnahmen				121.186,86	276.258,92
Grundstock			71.186,86		65.358,60
Liquidität			0,00		400,32
Spenden	allgemein	50.000,00			210.500,00
	zweckgebunden	0,00	50.000,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				43.072,49	61.386,40
Zweckverwirklichung				41.622,45	59.394,29
• Förderungen	aus Rücklagen		30.850,00		51.550,00
		30.850,00			
• Operativ		3.000,00	7.022,45		4.094,29
• Geschäftsführung			3.750,00		3.750,00
Verwaltung				1.450,04	1.992,11
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.250,00			1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		200,04	1.450,04		742,11

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	78.114,37	214.872,52
--------------------------------------	------------------	-------------------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen			-9.206,40	0,00
• Einnahmen		0,00		
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Liquidität / Operativ	9.206,40		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	68.907,97	214.872,52
---	------------------	-------------------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		50.000,00	25.000,00
• Zustiftungen Grundstock	50.000,00	50.000,00	25.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00		
		netto:	

Veränderung des Geldbestandes	118.907,97	239.872,52
--------------------------------------	-------------------	-------------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	2.310.250,00	2.285.250,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	443.937,23	229.064,71
			2.754.187,23	2.514.314,71
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	2.360.250,00	2.310.250,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 512.845,20	443.937,23
			= 2.873.095,20	2.754.187,23
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	380.000,00	330.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 126.201,68	97.430,00
			= 506.201,68	427.430,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	78.771,68	242.230,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)								0,00	9.206,40	9.206,40	
101	Defibrillator Fred easy life	SN_058 959 020 443		08.04.2020					0,00	1.416,10	1.416,10	Intern: # 56
102	Defibrillator Fred easy life	SN_058 959 020 444		08.04.2020					0,00	1.416,10	1.416,10	Intern: # 57
103	Defibrillator Fred easy life	SN_058 950 021 555		11.09.2020					0,00	1.274,84	1.274,84	Intern: # 58
104	Defibrillator Fred easy life	SN_058 950 021 557		11.09.2020					0,00	1.274,84	1.274,84	Intern: # 59
105	Defibrillator Fred easy life	SN_058 950 021 761		09.11.2020					0,00	1.274,84	1.274,84	Intern: # 61
106	Defibrillator Fred easy life	SN_058 950 021 762		09.11.2020					0,00	1.274,84	1.274,84	Intern: # 62
107	Defibrillator Fred easy life	SN_058 950 021 763		09.11.2020					0,00	1.274,84	1.274,84	Intern: # 63
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								2.310.250,00	50.000,00	2.360.250,00	
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	225.000,00	12.870,00	225.000,00	0,00	225.000,00
202	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	225.000,00	12.150,00	225.000,00	0,00	225.000,00
203	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	225.000,00	8.505,00	225.000,00	0,00	225.000,00
204	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	225.000,00	6.862,50	225.000,00	0,00	225.000,00
205	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	225.000,00	7.785,00	225.000,00	0,00	225.000,00
206	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78%	*	225.000,00	4.279,50	225.000,00	0,00	225.000,00
207	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932%	*	225.000,00	4.646,25	225.000,00	0,00	225.000,00
208	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,738%	*	225.000,00	4.394,25	225.000,00	0,00	225.000,00
209	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,979%	*	225.000,00	5.448,80	245.000,00	0,00	245.000,00
210	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	225.000,00	3.195,56	230.000,00	0,00	230.000,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
221	Girokonto SK Holstein 135.828.622		0,00	50.000,00	50.000,00	
299.1	GmbH-Anteil an der BKB Forstbetriebsgesellschaft Grabau mbH	1.050,00	10.500,00	0,00	10.500,00	
299.2	GmbH-Anteil an der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH		1.000,00	0,00	1.000,00	
299.3	GmbH-Anteil an der S-Öko Holstein-GmbH		15.000,00	0,00	15.000,00	
299.4	GmbH-Anteil an der S-Stiftungsverwaltungsgesellschaft mbH Holstein		8.750,00	0,00	8.750,00	
		71.186,86				
3	Umlaufvermögen (flüssige Mittel)	Ertrag im Wirtschaftsjahr	443.937,23	68.907,97	512.845,20	
31	Girokonto SK Holstein 135.828.622		21.507,23	-1.228,89	20.278,34	teilweise Rücklagen
32.1	Geldmarktkonto SK Holstein 135.828.630		20.000,00	70.136,86	90.136,86	Rücklagen
32.2	Geldmarktkonto SK Holstein 179.050.323		402.430,00	-105.000,00	297.430,00	Rücklagen
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.	*	0,00	105.000,00	105.000,00	Rücklagen
34	Kapitalanlagen		0,00	0,00	0,00	Rücklagen
35	sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	
		0,00				
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)		2.754.187,23	128.114,37	2.882.301,60	

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes
Verzeichnis der im Jahr 2020 durchgeführten Fördermaßnahmen
2020

Nummer	2020	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2020	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Bemerkung
13 - 024 / 2019	750,00				750,00	Projektgruppe SEEADLERSCHUTZ Schleswig-Holstein e.V. Mandant 1071	Förderung des Seeadlerschutzes in Ostholstein und Stormarn durch eine Förderpartnerschaft	750,00	750,00	375,00	375,00			2019 bis 2021 750,00 p.a.
13 - 025 / 2019	1.500,00		1.500,00			Boxschool - Verein für Gewaltprävention e.V. Nieland 10, 22525 Hamburg Mandant 0654	Förderung der Präventionsarbeit mit Jugendlichen im Jahr 2020 am Gymnasium Marienthal	1.500,00	1.500,00			1.500,00		2020: 1.500,00
13 - 026 / 2019	2.000,00			2.000,00		Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1, 23552 Lübeck Mandant 0644	Förderbudgetumwidmung zur Förderung des „Sommers der Möglichkeiten“ (1 Konzert am 14.08.2020 in Norderstedt / Grubinger Platzkonzerte)	2.000,00	2.000,00				2.000,00	Zahlbetrag: 4.000,00 EUR
13 - 027 / 2019	6.000,00			6.000,00		Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1, 23552 Lübeck Mandant 0644	Förderbudgetumwidmung zur Förderung des SHMF in 2021 in Hamburg	6.000,00	6.000,00			6.000,00		
13 - 101 / 2019	1.000,00	1.000,00				Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost e.V. Mandant 0955	Förderung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Norderstedt durch das Netzwerk "Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost" im Jahr 2019	1.000,00	1.000,00				1.000,00	
13 - 001 / 2020	350,00	350,00				Verein der Eltern und Freunde der Luisenschule in Hamburg-Bergedorf von 1922 e.V. Mandant 0910	Förderung eines Workshops einer 6. Klasse in der Galerie der Wassermühle Trittau am 26.02.2020 anlässlich der Ausstellung "Anneke Kleimann"	350,00	350,00			350,00		
13 - 002 / 2020	2.500,00	2.500,00				Initiative Naturwissenschaft & Technik NaT gGmbH Mandant 1143	Förderung des Projektes "mint:pink" im Jahr 2020 (für Mädchen in den MINT-Fächern)	2.500,00	2.500,00				2.500,00	
13 - 004 / 2020	5.000,00			5.000,00		Verein zur Förderung des Blues im Baltischen Raum e.V. (Baltic Blues e.V.) Mandant 0121	Förderung der BluesBaltica/Hamburg Blues Nights am 30. und 31. Okt. 2020 im Sasel-Haus	5.000,00	5.000,00			5.000,00		
13 - 005 / 2020	1.000,00			1.000,00		Hamburgische Kulturstiftung Mandant 0941	Förderung des "Hilfsfonds für Künstler*innen in Hamburg" - Kunst kennt keinen Shutdown	1.000,00	1.000,00			1.000,00		
13 - 006 / 2020	1.000,00			1.000,00		salondergegenwart gGmbH Mandant 0946	Förderung einer Kunstausstellung mit dem Schwerpunkt auf zeitgenössische Malerei im November 2020 in Hamburg	1.000,00	1.000,00			1.000,00		
13 - 007 / 2020	1.250,00			1.250,00		BRAKULA Bramfelder Kulturladen e.V. Bramfelder Chaussee 265, 22177 Hamburg Mandant 0818	Förderung des Projektes "[Gem]einsam - Jugendschreibwettbewerb"	1.250,00	1.250,00			1.250,00		
13 - 008 / 2020	1.500,00			1.500,00		salondergegenwart gGmbH Mandant 0946	Projekt "GARTENDERGEGENWART" im Jahr 2020	1.500,00	1.500,00			1.500,00		
13 - 009 / 2020	3.000,00			3.000,00		OPERATIV ST 13 - Kunst und Kultur Mandant 0940	Förderpreis 2020 der Sparkassen-Stiftung Holstein für Nachwuchskunst	3.000,00	3.000,00			3.000,00		
13 - 010 / 2020	2.000,00			2.000,00		Hamburgische Kulturstiftung Mandant 0941	Förderung des Hamburger Comicfestivals 2020 (als Panel Walk im Herbst 2020)	2.000,00	2.000,00			2.000,00		

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der im Jahr 2020 durchgeführten Fördermaßnahmen

2020

Nummer	2020	Bildung und Erziehung	Sport	Kunst und Kultur	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2020	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Bemerkung
13 - 011 / 2020	2.000,00	2.000,00				Sasel-Haus e.V. Zentrum für Kultur und Bildung Mandant 0264	Förderung des Kinderleseclubs in Sasel im Jahr 2020	2.000,00	2.000,00			2.000,00		
13 - 012 / 2020	1.000,00			1.000,00		Ostholstein-Museum (Kulturstiftung Ostholstein - Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein) Mandant 0089	Förderung des Förderpreises der "67. Landesschau" des BBK Schleswig-Holstein	1.000,00	1.000,00	500,00	500,00			
13 - 026 / 2020	2.000,00			2.000,00		Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Parade 1, 23552 Lübeck Mandant 0644	Förderbudgetumwidmung zur Förderung des SHMF in 2021 in Norderstedt	2.000,00	2.000,00				2.000,00	
		Betrag	5.850,00	1.500,00	25.750,00	750,00		Betrag	33.850,00	875,00	875,00	24.600,00	7.500,00	
		Anzahl	4	1	11	1		Anzahl	2	2	11	4		
		17	33.850,00				Gesamt		Gesamt		33.850,00			
		1	3.000,00				... davon OPERATIV		OPERATIV		0,00	0,00	3.000,00	0,00
									FÖRDERND		875,00	875,00	21.600,00	7.500,00

Anlage 3a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der für 2021 zugesagten Fördermaßnahmen sowie operativer Maßnahmen mit Fördercharakter

2020

Nummer	2021	Bildung und Erziehung	Natur-/Umweltschutz	Antragsteller	Zweck	2021	Betrag	Stormarn	Ostholstein	Hamburg	Norderstedt	Lübeck	Durchlaufend	Bemerkung
13 - 024 / 2019	750,00		750,00	Projektgruppe SEEADLERSCHUTZ Schleswig-Holstein e.V. Mandant 1071	Förderung des Seeadlerschutzes in Ostholstein und Stormarn durch eine Förderpartnerschaft	2	750,00	375,00	375,00					2019 bis 2021 750,00 p.a.
13 - 101 / 2020	1.000,00	1.000,00		Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost e.V. Mandant 0955	Förderung von Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte in Norderstedt durch das Netzwerk "Kleine Forscher Schleswig-Holstein Ost" im Jahr 2021	1	1.000,00				1.000,00			
	Betrag	1.000,00	750,00			Betrag	1.750,00	375,00	375,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
	Anzahl	1	1 davon OPERATIV		Anzahl	3	1	1	0	1	0	0	
	2	1.750,00		0,00		Mehrfach	1	1.750,00						



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Holstein

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 4 zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die Sparkassen-Stiftung Holstein

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Präambel (Grundsätzliches)

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir bei unseren Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen.

2.

Die Satzung der Sparkassen-Stiftung Holstein schreibt vor in ...

§ 3 - Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

...

(2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

Für unsere Stiftung gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“

Wir bekennen uns ausdrücklich nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“ zu handeln.

Wir folgen dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren.

Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit – unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien). Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Genussrechte der Sparkasse Holstein) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anlegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen. Sie bewirken zwar keinen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns in Betracht:

A. Grundstücke und Gebäude zur Verwirklichung unserer operativen Stiftungsarbeit (Impact Investing - wirkungsorientierte Anlagen)

Das in diesem Bereich angelegte Vermögen dient der eigentlichen Zweckverwirklichung der Stiftung. Es bringt im Regelfall keinen oder nur einen geringen monetären Ertrag. Es trägt allerdings dazu bei, ansonsten erforderliche Miet- und Pachtzahlungen an Dritte nicht leisten zu müssen.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen

C. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Anlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen die Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage statt.

2.1

Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade (IG)) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital** [C2]

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Kurzläufer / Mindestrating: IG)
 - 3) Inflationsindexierte Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen (Mindestrating: IG)
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien
(Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Festverzinsliche Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
(Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Wertpapiere, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Die Anleihen sollen von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.

2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 30 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens inkl. der freien Rücklagen sein.

3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds und Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf nicht mehr als je 15 % ausmachen.

4. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Die freien Rücklagen der Stiftung liegen per 31.12.2019 bei **97,4** TEUR. Hiervon werden aktuell **0** TEUR als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zilertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für Neuanschaffungen, Ersatzanschaffungen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die operative Stiftungsarbeit

und

- Betriebsmittelrücklagen

bilden. Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

H. Operative Ausgestaltung der Anlageklassen

(Angaben in Mio. EUR;

A., B., C. % des Stiftungskapitals und bei Finanzanlagen bis zu % der Finanzanlagen)

	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
Nachrichtlich:						
- Finanzanlagen im Stiftungskapital	2.310,3	100,0%		2.500,0	100,0%	
- Finanzanlagen im Umlaufvermögen	427,4			500,0		
- davon zweckgebundene Rücklagen	330,0			350,0		
- davon "Freie" Rücklage	97,4			150,0		
- Finanzanlagen GESAMT	2.737,7		100,0%	3.000,0		100,0%

Asset Allocation	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA	Ertragsziel:	Kosten:	Verlust:	A.O. Gewinne:
A. Grundstücke und Gebäude	0,0	0,0%		0,0	0,0%		Kein Ziel; Maßstab ist die operative Zweckverwirklichung	Kosten sind Teil der operativen Zweckverwirklichung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT
B. Grundstücke und Gebäude zur wirkungsorientierten Anlage zwecks Erzielung eines Ertrages	0,0	0,0%		0,0	0,0%		2%	KEINE	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT
C1. Finanzanlagen	2.310,3	100,0%	84,4%	2.295,3	91,8%	76,5%	Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins (Swapsatz 10 Jahre +1,5 %- Punkte) entspricht.	KEINE	ENTFÄLLT	Einzelfallentscheidung
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	2.275,0	98,5%	83,1%	2.275,0	91,0%	75,8%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Darlehen	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%		KEINE	ENTFÄLLT	
- GmbH-Anteile	35,3	1,5%	1,3%	20,3	0,8%	0,7%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Kontoanlage	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%		KEINE	ENTFÄLLT	
C2. Finanzanlagen	427,4		15,6%	704,8		23,5%		KEINE	ENTFÄLLT	Einzelfallentscheidung
- Kontoanlage	322,4		11,8%	451,2		15,0%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	0,0		0,0%	0,0		0,0%		KEINE	ENTFÄLLT	
- Vermögensverwaltung ("Freie Rücklage")	105,0	(P)	3,8%	48,8		1,6%	Vermögenszuwachs	Verrechnung marktgerechter Preise mit den Erträgen	ENTFÄLLT, da freie Rücklage	
- Vermögensverwaltung ("Stiftungskapital")	0,0	0,0%	0,0%	204,8	8,2%	6,8%				

Ertragsziel

Angestrebter Nettoertrag in Prozent pro Jahr.

Aufteilung der Erträge

Die erwirtschafteten Erträge dienen zu mindestens 2/3 der Zweckverwirklichung. Mindestens 5% sollen in die freie Rücklage eingestellt werden.

(P)

Planwert; per 31.1.2.2019 noch in der Kontoanlage

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist als Kollegialorgan für die Vermögensverwaltung zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen (insbesondere Finanzanlagen) können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Die Geschäftsführung der Stiftung berichtet dem Vorstand mindestens halbjährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand der Stiftung berichtet dem Stiftungsrat mindestens jährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien jährlich auf Änderungsbedarf und berichtet dem Stiftungsrat über das Ergebnis.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden. Änderungsvorschläge werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat erarbeitet. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den Stiftungsrat.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.